



Was tun bei einem Verkehrsunfall?

Checkliste

Unmittelbar nach einem Unfall

- Absichern (3 W: Warnblinkanlage | Warnweste | Warndreieck)
- Erste Hilfe bei Personenschäden leisten und ggf. Krankenwagen verständigen (Notrufe 112 | 110)
- Polizei verständigen bei Personenschaden oder wenn Beteiligte sich vom Unfallort entfernen
- **Tipp:** Sonderfall Parkrempler - Mitteilung an Polizei erforderlich – Zettel an Windschutzscheibe reicht nicht!

Beweissicherung

- Beteiligte und Zeugen (Name | Anschrift | Kontaktmöglichkeit)
- Dokumentation (Bilder | Skizzen | Unfallbericht ggf. mit anderen Beteiligten gemeinsam ausgefüllt)
- **Tipp:** Achten Sie darauf, dass sowohl die gesamte Unfallsituation ersichtlich ist als auch Details wie Kennzeichen der Beteiligten und Schäden dokumentiert sind!

Räumen des Unfallortes

- Entfernen der Unfallfahrzeuge von der Unfallstelle (beauftragen Abschleppdienst zur nächstgelegenen Werkstatt)
- Säubern der Unfallstelle (ggf. durch Abschleppdienst bzw. Feuerwehr bei schweren Unfällen)
- **Tipp:** telefonische Absprache mit der eigenen KfZ-Versicherung kann sinnvoll sein (Notrufnummer)

Nach dem Unfall

- Ein Unfall stellt eine absolute Stresssituation dar. Sie sollten sich also auch um sich selbst kümmern, sich ausruhen und ggf. einen Arzt aufsuchen.
- Für die weiteren Schritte ist es ratsam, sich möglichst bald an einen Fachanwalt für Verkehrsrecht zu wenden, da dieser Ihnen umgehend eine Einschätzung der Rechtslage geben und sich schnellst möglich um die Einholung einer Regulierungszusage von der gegnerischen Versicherung kümmern wird.

Entsprechende Hilfe und Ansprechpartner nach einem Verkehrsunfall finden Sie auf unserer Kanzleiseite unter www.gerauer.de.

Fachanwälte für Verkehrsrecht:

- **RAin Johanna Altmannshofer**
- **RA Dr. Bernd Wölfl**
- **RA Andreas Vohburger**

Kontakt:

Prof. Gerauer Rechtsanwälte
Am Stadtplatz 1 | D-94060 Pocking
Telefon +49 (0) 8531 9168-0
kanzlei@gerauer.de